

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2008 und 2009

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2008 mit	91.007.061 EUR
	im Jahr 2009 mit	90.246.793 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2008 mit	9.656.150 EUR
	im Jahr 2009 mit	9.252.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2008 und 2009 auf

0 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2008 auf	2.087.500 EUR
im Jahr 2009 auf	1.575.200 EUR

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 28 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2008 auf	20.350.593 EUR	41,7 v.H.
im Jahr 2009 auf	20.350.593 EUR	41,7 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2008 auf	15.000.000 EUR
im Jahr 2009 auf	15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 12.03.2008 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2008 und 2009.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Sondershausen, 19.05.2008

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat